

19.10.2022
Drucksache 171/22

Bericht zur Mittelverwendung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	07.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	08.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine hat die Bezirksregierung Arnsberg dem Kreis Unna mit Feststellungs- und Bewilligungsbescheid vom 09. Mai 2022 Mittel in Höhe von **797.487,88 €** als fachbezogene Pauschale zugewiesen. Hierbei handelte es sich um die erste Tranche der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur Beteiligung des Bundes an den anfallenden Kosten. Mit Bescheid vom 29. Juni 2022 wurden dem Kreis Unna im Rahmen einer zweiten Tranche weitere **432.381,22 €** zugewiesen. Insgesamt betragen die Zuweisungen des Landes also **1.229.869,10 €**.

Dieser Betrag wird vorschriftsgemäß mittels speziell eingerichteter, separater Kostenträger bewirtschaftet.

Entsprechend der Nebenbestimmungen zu den Bewilligungsbescheiden werden die Haushaltsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Gelder sind für die Ausgaben für aus der Ukraine Geflüchtete in den Bereichen **Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten**, sowie Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der **Lebenshaltungskosten** angefallen sind, zu verwenden. Die Mittel sind bis zum 31. Dezember 2022 einzusetzen. Nicht verwendete Finanzmittel sind an das Land zu erstatten.

Gemäß § 6 Abs. 2 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchende wurde erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022 gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Kreistag berichtet (siehe Drucksache 108/22).

Zum Stichtag 30. September 2022 beläuft sich der Gesamtaufwand auf **3.372.835,11 €**. Die bisherige Mittelverwendung ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich der Gesamtaufwand noch um die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im genannten Zeitraum erhöhen wird. Zum 01. Juni 2022 erfolgte die sozialleistungsrechtliche Verlagerung der geflüchteten Ukrainer:innen vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II und somit von der Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommunen zum Jobcenter Kreis Unna. In vielen Fällen sind die Unterkunftskosten noch nicht erfasst, da die Gebührenbescheide der Kommunen für die Übergangswohnheime mit der Anmeldung noch nicht vorlagen. Insofern kann derzeit weiterhin noch keine valide Aussage zur Höhe der zu erwartenden monatlichen Kosten der Unterkunft für diesen Personenkreis getroffen werden.

Laut aktuellem Sachstand werden voraussichtlich zusätzlich **461.675,10 €** als förderfähiger Betrag für diese Aufwandsart zu verzeichnen sein. Hierbei handelt es sich um den Nettobetrag, die Bundesbeteiligung wurde bereits in die Berechnung einbezogen.

Anlage

Übersicht zur Berichtspflicht zum Stichtag 30.09.2022